

Bestätigung

Nr. P-6330/17

Verwendungsbereich:	Handelsbezeichnung		Тур			EG-Nr.		
	Audi A4 / S4 / RS4 (alle Varianten) Audi A5 / S5 / RS5 (alle Varianten)		В8	e1*x/	e1*x/x-x/x*0430, e1*x/x-x/x*0447		/x*0447	
	Audi A6 / S6 / RS6 (alle Variant Audi A7 / S7 / RS7 (alle Variant		4G, 4G2	e1*x/x-x/x*043	6, e1*x/	x-x/x*0	544, e	e13*x/x-x/x*1175
TG-Nr. X:	oder auch zulässig für Modelle	CH- und/od	CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)					
Antriebsart:			Front- un	d Allradantrieb		1 (00,00	or orre	Dirokumporto)
VIN-Code::						-		
Änderungsbezeichnung.:	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben							
Änderungstypen::	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)							
	x = Platzhalter für Nummern				, ,		(
Bauteilhersteller:	SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D)-91154	Roth					
Umbaufirma:	PAW Performance, 3532 Mirch							
Umbauteile:	Es können wahlweise nachfolg werden:	ende F	elgen und	d Reifen mit oder	r ohne	Distan	zsch	eiben verwendet
Felgen:	Felgendimension				zulässig auf			
	B/Ø		Gesamtei	npresstiefe ¹⁾		VA		l HA
Abkürzungen:	6 bis 11 x 16		≥ -1	0 mm		Х		X
VA = Vorderachse	6½ bis 12 x 17		≥ -1	0 mm		X		X
HA = Hinterachse	7 bis 12 x 18		≥ -1	0 mm		Х		X
B = Felgenmaulweite	7 bis 12 x 19			0 mm		X		X
Ø = Felgendurchmesser	7 bis 12 x 20	≥ -10 mm			X	-	X	
ET = Einpresstiefe	7 bis 12 x 21					X		X
	7 bis 12 x 22			0 mm		X		X
	Auflagen und Erklärungen:							
	1) Gesamteinpresstiefe Mögliche Gesamteinpresstiefe in Distanzscheibe). Die angegebene Gwerden. Bei grösserer ET ist beson "notwendige Anpassungen") zu kontrol				Gesamte onders die	einpresst	efe da	rf nicht unterschritter
	Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA	V/HA		A oder VA kleiner				
	Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differen	ız VA/HA	keine Einsch					
	Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA Felgeneignungserklärung		VA und HA		nin alfalaa	Landali	tet des	7.1.
	1 organizing and marking	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle ein Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit in Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere be Stahlfelgen) vorhanden ist.						
Reifen:	Zulässige Reifendurchmesser	is	er Abrollumfa t der Nachv	ang muss innerhalb do veis der Einhaltung	der Abga	svorsch	riften	erforderlich. Bei der
	Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden. Auflagen und Erklärungen:							
	Zulässige Reifenbreite gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller							
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder AB	/A gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a) Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen ≤ 3% (gemäss asa-Richtlinie 2a)						
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex							
Distanzscheiben:	Bezeich-Dicke Werk-Durchgangsbohrung		Dicke Werk- (mm) stoff	Durchgangsbohrung	Bezeich- nung	Dicke W (mm) s		Gewindebuchse
	nung (mm) stoff 5 oder 10-Loch	nang	(mm) ston	5 oder 10-Loch		(min) o	ton	

Notwendige Anpassungen:...::

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Rad-Abdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
- Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2a.

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand:

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ vom 21.11.2017, Laborbericht des TÜV Süd Automotive Nr. 10-01159-CX-GMB-00 und des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-17-1585 (A,B), aSi-20-1843 (C) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen .:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicher-

heitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

	Kombinationsmöglic	chkeiten mit zusätzlich	en Abänderungen/Original:	zuständen		
Тур	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle		
A1a	Räder / Reifen		Umrijotung gomijos Vordora	alta		
A1b	ΔET > 1%	Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1c	Radsturz	X	X			
A2	Bremsanlage	Χ	X	2)		
A3a	Federelemente	Χ	X	3)		
A3b	Aufhängungsteile	Χ	X	3) 4)		
A3c	Zusätzliche Achsen	> <				
A3d	Garantiemasse	X	X			
A4a	Lenkungen	Χ	X			
A4b	Lenkhilfe	Χ	X			
A5a	Motorleistung	Χ	5)			
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	Χ	Х	2)		
A6	tragende Struktur	Χ	Х	6)		
A7a	Dachlast	Χ	Х			
A7b	Anhängelast	Χ	Х	2)		
A8	aerodynamische Anbauteile	Χ	Х	2)		
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	Χ	Х	2)		
A10	passive Sicherheit	Χ	Х	2)		
A11	Leuchtweitenregulierung	Χ	Х	2)		
	X = in dieser Bestätigung n	nit eingeschlossen	= zur Zeit nicht	mit eingeschlossen		

²⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 24. November 2020

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

RBWallsuby

Marcel Strub

Raci Bulakbasi

Nr. 81 /C

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)					
Ort / Datum:	Ort / Datum:				
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:				

³⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

⁴⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

⁵⁾ Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

⁶⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.